



Niederschrift Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft

Sitzungstermin:	Dienstag, 29.11.2011
Sitzungsbeginn:	19:48 Uhr
Sitzungsende:	20:35 Uhr
Ort, Raum:	Bürgersaal des Stadthauses
Sitzungsnummer	ULF/006/11

Tagesordnung

- 1 Bericht des Magistrats
- 2 Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm der Schöfferstadt Gernsheim für den Zeitraum 2010-2015 einschl. aller eingegangenen Anträge
Vorlage: 0245/S/11
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2012 einschl. aller eingegangenen Anträge
Vorlage: 0246/S/11
- 4 Antrag zur Überarbeitung der bestehenden Abfallsatzung einschl. der 1. Änderungssatzung zum HH-Jahr 2013
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 17.10.2011
Vorlage: 0259/S/11
- 5 Radwegeführung im Kreuzungsbereich B 44 (neu) / L 3112
hier: Prüfantrag der CDU-Fraktion im Ortsbeirat Allmendfeld vom 09.11.2011
Vorlage: 0283/S/11
- 6 Ortseinfahrt Hahner Straße
hier: Prüfantrag der CDU-Fraktion im Ortsbeirat Allmendfeld vom 09.11.2011
Vorlage: 0284/S/11
- 7 Bezug von Ökostrom
hier: Antrag des Stadtverordneten Herbert Weckerle vom 15.11.2011
Vorlage: 0285/S/11

Anwesenheit: Siehe beiliegende Teilnehmerliste

Verlauf

Frau Vorsitzende Albrecht begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt, Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Frau Vorsitzende Albrecht stellt fest, dass folgende Damen und Herren Stadtverordneten im Ausschuss stimmberechtigt sind:

Für die CDU-Fraktion: Die Herren Jung, Liebig und Hillerich

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Frau Albrecht

Für die SPD-Fraktion: Herr Schäfer

Für die FWG-Fraktion: Herr Weyrauch

Frau Albrecht schlägt vor, die TOP 2 + 3 (Investitionsprogramm und Haushalt 2011) gemeinsam zu beraten und getrennt darüber abzustimmen. Dem Vorschlag wird einvernehmlich zugestimmt.

Die folgenden Anträge werden heute nicht behandelt, da sie zu kurzfristig eingegangen sind:

0246/S/11-03+03.1 Windenergieanlagen

0246/S/11-28 E-Mobilität

0246/S/11-29 Kontinuierliche Energieeinsparungen und Weiterbildung

0246/S/11-30 Energieeinsparungen in städtischen Wohnungen

0246/S/11-31 Energie aus Biomasse

1 Bericht des Magistrats

Im Rahmen des Magistratsberichts informiert Herr Bürgermeister Burger die Anwesenden über folgende Punkte:

1.1 Sachstandsbericht zum AST Allmendfeld

Seit etwa zwei Wochen sind die Haltestellenschilder in Allmendfeld und Gernsheim für das AST aufgestellt. Dieses wird planmäßig zum neuen Fahrplanwechsel ab 11.12.2011 in Betrieb gehen.

Zusätzlich zu den vorhandenen Informationsfeldern wie Fahrplanheft, Internet, Pressearbeit der LNVG etc. wird es seitens der LNVG ein Informationsblatt für alle Allmendfelder Haushalte geben. Dieses Info-Blatt wird in den nächsten Tagen durch Frau Erika Wagner in unserem Auftrag an alle Allmendfelder Haushalte verteilt werden.

1.2 Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs (TSF-W) für die Freiwillige Feuerwehr Klein-Rohrheim

Mit Bescheid vom 18.11.2011 hat uns das Hessische Ministerium des Innern und für Sport mitgeteilt, dass uns auf Grundlage der Brandschutzförderrichtlinie ein Doppelkabinenfahrzeug zum Aufbau eines TSF-W aus der zentralen Beschaffungsaktion des Landes angeboten wird. Es soll als Ersatz für ein TSF,

Baujahr 1983, dienen.

Das Fahrgestell wird uns kostenlos als Sachleistung überlassen. Der Aufbau ist von uns unter Anwendung des Vergaberechts und auf eigene Kosten in Auftrag zu geben. Üblicherweise kann die feuerwehrtechnische Beladung weitgehend vom Altfahrzeug übernommen werden. Die notwendigen Ergänzungen und Ersatzbeschaffungen von Ausrüstungsgegenständen gehen zu unseren Lasten, eine weitere Zuwendung seitens des Landes kann hierzu nicht gewährt werden. Die europaweite Ausschreibung für die Doppelkabinenfahrgestelle soll in Kürze veröffentlicht werden. Bei planmäßigem Ablauf wird der Zuschlag im Februar 2012 seitens des Landes erteilt werden. Danach erhalten wir zeitnah weitere Informationen über den beauftragten Bieter, das verwendete Fahrgestell und den weiteren Ablauf.

Für das Angebot des Landes haben wir eine Erklärungsfrist bis spätestens 31.12.2011.

1.3 Keine Haftungsbeschränkung für Kosten eines Feuerwehreinsatzes bei Schiffsunfall - Die Städte Gernsheim, Riedstadt und Groß-Gerau gewinnen Prozess vor dem Bundesverwaltungsgericht, Leipzig, vom 23.11.2011

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat am 23.11.2011 entschieden, dass ein Schiffseigner seine ordnungsrechtliche Haftung für die Kosten eines Einsatzes der Feuerwehr, die aus Anlass eines Schiffsunfalls angefallen sind, nicht nach den Vorschriften des Binnenschiffahrtsgesetzes beschränken kann.

Der Schiffseigner kann nach dem Binnenschiffahrtsgesetz seine Haftung unter anderem für Ansprüche wegen Personen- und Sachschäden, die an Bord oder in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb des Schiffes eingetreten sind, auf einen Betrag beschränken, der sich grundsätzlich an den technischen Merkmalen seines Schiffes orientiert. Die Haftungsbeschränkung wird bewirkt durch die Errichtung eines Fonds, in den der Schiffseigner die Haftungssumme einzuzahlen hat. Sie wird auf der Grundlage der schiffahrtsrechtlichen Verteilungsordnung auf die Gläubiger verteilt.

Die Klägerin war Eigentümerin eines Motortankschiffs, aus dem im August 2004 im Rhein-Hafen von Gernsheim eine Partie von 651 Tonnen Xylol gelöscht wurde. Während des Löschvorgangs schob der Steuermann versehentlich den Fahrhebel nach vorne. Das dadurch in Fahrt gesetzte, mit der Löschanlage verbundene Schiff riss den Löscharm aus der landseitigen Verankerung, der daraufhin ins Hafenbecken fiel. Das Schiff konnte zwar sofort wieder zum Stehen gebracht werden, so dass die Löschleitungsverbindung insgesamt standhielt. Auch konnte der Löschvorgang durch Auslösen der Notstoppeinrichtungen (Abschaltung der Pumpen und Schließen der Sicherheitsschieber) unterbrochen werden. Nach dem Abschlussbericht der Hessischen Wasserschutzpolizei tropfte aber eine Menge von (höchstens) fünf Litern durch ein Leck am Rohrleitungssystem auf die Uferbefestigung. Soweit weiteres Xylol auslief, wurde dieses durch eine Wanne aufgefangen. Die in dem Löscharm verbliebene Menge konnte in das Schiff zurückgepumpt werden. Am Unfallort kamen zahlreiche Hilfskräfte zum Einsatz, unter anderem die Freiwilligen Feuerwehren der Beklagten Städte Gernsheim, Riedstadt und Groß-Gerau. Wegen der Kosten des Einsatzes verlangten die beklagten Städte von der Klägerin jeweils Erstattung. Auf Antrag der Klägerin

eröffnete das Amtsgericht Mainz ein schiffahrtsrechtliches Verteilungsverfahren.

Die Klägerin hat gegen die Kostenerstattungsbescheide der beklagten Städte Gernsheim, Riedstadt und Groß-Gerau beim Verwaltungsgericht Darmstadt jeweils Klage erhoben und unter anderem beantragt, festzustellen, dass ihre Haftung nach den Vorschriften des Binnenschiffahrtsgesetzes beschränkt ist und den Beklagten über den Betrag hinaus, der in dem schiffahrtsrechtlichen Verteilungsverfahren zu ihren Gunsten festgestellt wird, kein weitergehender Anspruch zusteht. Das Verwaltungsgericht hat die Klagen abgewiesen, der Verwaltungsgerichtshof Kassel hat die Berufung der Klägerin zurückgewiesen.

Die Revision der Klägerin blieb erfolglos. Das Bundesverwaltungsgericht hat angenommen, dass die Kostenerstattungsansprüche der beklagten Städte nicht der Haftungsbeschränkung nach dem Binnenschiffahrtsgesetz unterliegen. Es handelt sich nicht um Ansprüche wegen Sachschäden im Sinne des Binnenschiffahrtsgesetzes. Ansprüche wegen Sachschäden sind nach der insoweit einschlägigen Vorschrift des Binnenschiffahrtsgesetzes solche wegen des Verlustes oder der Beschädigung von Sachen, wegen der Verspätung bei der Beförderung von Gütern, Reisenden oder deren Gepäck sowie sonstige Vermögensschäden wegen der Verletzung nichtvertraglicher Rechte. Ansprüche wegen Sachschäden sind ferner Ansprüche wegen Maßnahmen zur Abwendung oder Verringerung von Personen- oder Sachschäden, für die der Schuldner seine Haftung beschränken kann. Der Feuerwehreinsatz diene hier zwar der Abwendung eines Schadens, aber nicht der Abwendung eines Sachschadens im Sinne des Binnenschiffahrtsgesetzes. Nach den tatsächlichen, im Revisionsverfahren bindenden Feststellungen des Verwaltungsgerichtshofs diene der Einsatz der Feuerwehr dazu, einen Schaden für das Gewässer abzuwenden, nämlich ein Einlaufen größerer Mengen Xylol in das Hafenbecken zu verhindern. Die drohende Gewässerverunreinigung ist aber kein Sachschaden, insbesondere stellt sie keine Beschädigung einer Sache im Sinne der Definition des Sachschadens nach dem Binnenschiffahrtsgesetz dar. Denn das Wasser im Hafenbecken ist kein körperlicher Gegenstand und damit keine Sache.

Zu TOP 2 + 3 Investitionsprogramm und Haushalt 2012

"Bürger-Information und -Service"

hier: Antrag zum Haushalt 2012 der Stadtverordneten Gerd Trommer und Marianne Walz vom 08.08.2011 sowie Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 05.09.2011

Vorlage: 0246/S/11-01

Der Ausschuss für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten zu beschließen:

1. Der Magistrat sucht eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter, die/der interessiert und befähigt ist, sich auf dem Gebiet Erneuerbare Energien, Energie-Effizienz u. ä. ggf. aus- und weiterzubilden.

Diese Person übernimmt anschließend die zusätzliche Funktion einer/eines internen und externen Energiebeauftragten. Sie soll möglichst aus dem Kreis der aktuell im Stadthaus Beschäftigten kommen. Falls dies nicht möglich sein sollte, ist möglichst eine vorhandene, neu zu besetzende Stelle dafür zu wählen.

2. Die/der Energiebeauftragte berät die Beschäftigten und die Bürger der Schöfferstadt Gernsheim und vermittelt bei Bedarf Kontakte zum Kreis Groß-Gerau und den einschlägigen Institutionen. Weiter erarbeitet die/der Energiebeauftragte Vorschläge zu Energiesparmaßnahmen sowie dem Ausbau des Einsatzes Erneuerbarer Energien.

3. Die/der Energiebeauftragte informiert die städtischen Bediensteten und die Öffentlichkeit kontinuierlich über Möglichkeiten zum Energieeinsparen, über Energie-Effizienz, Fördermöglichkeiten usw., und dies soweit möglich mit Bezug/Schwerpunkt auf die Schöfferstadt Gernsheim. Dazu lässt der Magistrat eine eigene Seite auf der Homepage der Schöfferstadt Gernsheim installieren.

4. Gemeinsam mit der/dem Energiebeauftragten erarbeitet der Magistrat ein Konzept für eine Dauerausstellung z. B. im Stadthaus oder der Stadthalle zum Thema Energiesparen und Erneuerbare Energien. Als Vorbild kann die Wanderausstellung des Ministeriums dienen.

5. Den Energietag führt der Magistrat ab 2012 jährlich durch. Die/der Energiebeauftragte erstellt jeweils einen Erfahrungsbericht (erstmalig für das Jahr 2012) und Verbesserungsvorschläge. Dazu befragt sie/er sowohl Aussteller als auch Besucher.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Ablehnung

Ja-Stimmen : -
Nein-Stimmen : einstimmig
Enthaltung : -

"Elektrische Geräte in städtischer Verwaltung und Betrieben"
hier: Antrag zum Haushalt 2012 der Stadtverordneten Gerd Trommer und Marianne Walz vom 08.08.2011 sowie Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 05.09.2011

Vorlage: 0246/S/11-02

Der Ausschuss für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten zu beschließen:

1. Alle Bürogeräte und andere elektrische Energieverbraucher — soweit sie nicht aus Sicherheits- oder Erreichbarkeitsgründen aktiv sein müssen — schaltet der jeweilige Mitarbeiter zu seinem Arbeitsschluss ab. Dazu lässt der Magistrat für jeden Arbeitsplatz einen separaten Schalter installieren.

2. Der Magistrat bietet allen städtischen Bediensteten Kurse für energiesparendes Fahren und Verhalten im Umgang mit elektrischen Geräten sowie Heizungen an. Um Aufwand und Kosten zu sparen, soll dies möglichst in Zusammenhang mit anderen Kommunen oder Institutionen erfolgen.
Haushaltsansatz: 5.000 €

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Ablehnung

Ja-Stimmen : -
Nein-Stimmen : einstimmig
Enthaltung : -

**Unterstützung der Stadt Gernsheim zur Grabenräumung nördlich des Klein-Rohrheimer Fahrdammes;
hier: Antrag der CDU-Fraktion im Ortsbeirat Klein-Rohrheim vom 07.10.2011
Vorlage: 0246/S/11-13**

Der Ausschuss für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die CDU-Fraktion Klein-Rohrheim bittet die Stadt um Unterstützung zur Grabenräumung nördlich des Klein-Rohrheimer Fahrdammes.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

**2 Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm der Schöfferstadt Gernsheim für den Zeitraum 2010-2015 einschl. aller eingegangenen Anträge
Vorlage: 0245/S/11**

Der Ausschuss für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt das beigefügte Investitionsprogramm für die Jahre 2010–2015.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : 5 (3 CDU, 1 SPD, 1 FWG)
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : 1 Grüne

**3 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2012 einschl. aller eingegangenen Anträge
Vorlage: 0246/S/11**

Der Ausschuss für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt die vorliegende Haushaltssatzung mit allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2012.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

im **Ergebnishaushalt**

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der <i>Erträge</i> auf		23.774.674 EUR
mit dem Gesamtbetrag der <i>Aufwendungen</i> auf	(-)	25.245.963 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der <i>Erträge</i> auf		0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der <i>Aufwendungen</i> auf	(-)	0 EUR

mit einem Fehlbedarf von	(-)	1.471.289 EUR
---------------------------------	-----	----------------------

im **Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den <i>Einzahlungen und Auszahlungen</i> aus <u>laufender Verwaltungstätigkeit</u> auf		127.046 EUR
--	--	--------------------

und dem Gesamtbetrag der

<i>Einzahlungen</i> aus <u>Investitionstätigkeit</u> auf		2.770.312 EUR
<i>Auszahlungen</i> aus <u>Investitionstätigkeit</u> auf	(-)	5.570.650 EUR

<i>Einzahlungen</i> aus <u>Finanzierungstätigkeit</u> auf		300.000 EUR
<i>Auszahlungen</i> aus <u>Finanzierungstätigkeit</u> auf	(-)	619.750 EUR

mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von festgesetzt.	(-)	2.993.042 EUR
--	-----	----------------------

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2012 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt auf:

300.000 EUR

darin enthalten sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abt. B

300.000 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** die im Haushaltsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf: **5.000.000 EUR**

§ 5

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 320 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 250 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 360 v. H. |

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Die Stadtverordnetenversammlung überträgt an den Magistrat die Einzelentscheidung über die Aufnahme der in der Haushaltssatzung festgesetzten Kredite bzw. die Umschuldungen gemäß § 50 der Hessischen Gemeindeordnung.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : 5 (3 CDU, 1 SPD, 1 FWG)
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : 1 Grüne

4 Antrag zur Überarbeitung der bestehenden Abfallsatzung einschl. der 1. Änderungssatzung zum HH-Jahr 2013 hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 17.10.2011 Vorlage: 0259/S/11

Der Ausschuss für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Der Magistrat wird im Hinblick auf eine mögliche alternative Einführung kleinerer Müllgefäße beauftragt, die derzeit bestehende Abfallsatzung sowie die 1. Änderungssatzung zur Abfallsatzung einschl. der darin enthaltenen

Gebührentatbestände zur Müllentsorgung im Laufe des HH-Jahres 2012 zu überarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung eine Beschlussvorlage zur Entscheidung zuzuleiten.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : 5 (3 CDU, 1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 FWG)
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : 1 SPD

**5 Radwegeführung im Kreuzungsbereich B 44 (neu) / L 3112
hier: Prüfantrag der CDU-Fraktion im Ortsbeirat Allmendfeld vom 09.11.2011
Vorlage: 0283/S/11**

Der Ausschuss für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Der Magistrat der Schifferstadt Gernsheim wird beauftragt, mit dem Amt für Straßen- und Verkehrswesen Kontakt aufzunehmen, um das Gefahrenpotential an den Radwegequerungen an der Ampelkreuzung B44/L3112 erneut zu bewerten und zu beseitigen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : 5 (3 CDU, 1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 FWG)
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : 1 SPD

**6 Ortseinfahrt Hahner Straße
hier: Prüfantrag der CDU-Fraktion im Ortsbeirat Allmendfeld vom 09.11.2011
Vorlage: 0284/S/11**

Der Ausschuss für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Der Magistrat der Schöffersstadt Gernsheim wird beauftragt, gemeinsam mit dem Amt für Straßen- und Verkehrswesen die Situation an der Ortseinfahrt B426/Hahner Straße zu überprüfen, da trotz der bisherigen Veränderungen in bestimmten Situationen die Übersicht im Einmündungsbereich nicht optimal ist.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : 5 (3 CDU, 1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 FWG)
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : 1 SPD

7 Bezug von Ökostrom
hier: Antrag des Stadtverordneten Herbert Weckerle vom 15.11.2011
Vorlage: 0285/S/11

Folgender Antrag des Stadtverordneten Weckerle liegt vor:

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit regionalen Stromanbietern einen Rahmenvertrag zur Lieferung von Ökostrom für alle Verbrauchsstellen städtischer Betriebe, von städtischen Liegenschaften sowie für die Straßenbeleuchtung zu verhandeln und abzuschließen. Der Bezug von Ökostrom mit einem regenerativen Anteil von 100% für die Schöfferstadt Gernsheim ist möglichst kurzfristig zu vereinbaren.“

Des Weiteren liegt folgender Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.11.2011 vor:

„Der Magistrat wird beauftragt nach Abschluss des neuen Stromkonzessionsvertrages mit dem zukünftigen Stromnetzbetreiber bzw. der angeschlossenen Stromvertriebssparte des Unternehmens Verhandlungen aufzunehmen, dass die Schöfferstadt Gernsheim spätestens ab dem 1.1.2013 mit 100% Ökostrom für alle städtischen Verbrauchsstellen versorgt wird. Bei den Verhandlungen ist anzustreben, dass die Schöfferstadt Gernsheim für den Ökostrom gleiche oder bessere Konditionen erzielt wie für den Strommix des Versorgers.“

Die Abstimmung über diese beiden Vorlagen wird einvernehmlich auf die Stadtverordnetenversammlung am 07.12.2011 verschoben.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben

Vorsitzende

Für die CDU-Fraktion

Für die SPD-Fraktion

Für die FWG-Fraktion

Schriftführer